



Tagespflegebörsen
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Tagespflegebörsen Nürnberg

VERMITTLUNG
INFORMATION
BERATUNG
QUALIFIZIERUNG

Maxfeldstraße 23
90409 Nürnberg
Tel. 0911/35 39 36
Fax 0911/937 52 54

info@tagespflegeboerse.de
www.tagespflegeboerse.de

Öffnungszeiten
Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 Uhr
Donnerstag 14-17 Uhr
oder nach Vereinbarung

Informationen für Eltern von Tageskindern

Stand 11/2023

Beratungseinrichtung der
Kinderhaus Nürnberg gGmbH



Tagespflegebörse
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Information zur Qualifikation

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wurde die Betreuung von Kindern in Tagespflege neu geregelt. Hier die wesentlichsten Neuregelungen:

Tagesmütter und Tagesväter brauchen eine Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII, Art. 9 BayKiBiG). Die Pflegeerlaubnis muss bereits ab dem ersten Tageskind beantragt werden. Sie gilt für die Betreuung von maximal 5 Kindern und wird in der Regel für 5 Jahre erteilt.

Arbeiten Tagespflegepersonen ohne Pflegeerlaubnis, ist das illegal und wird als Ordnungswidrigkeit durch die Verhängung eines Bußgeldes geahndet.

Tagesmütter/-väter erhalten die Pflegeerlaubnis, wenn sie

- persönlich geeignet sind
- bereit sind, mit den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegebörse Nürnberg zu kooperieren,
- über vertiefte Kenntnisse zur Erziehung, Entwicklung und Förderung von Kindern verfügen, bzw. bereit sind, sich diese in Fortbildungskursen anzueignen,
- über geeignete, das heißt kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Geeignetheit der Person und der Räume wird von uns in mehreren Schritten geprüft:

- Erfassung der wichtigsten Daten zur Person und zum Haushalt mittels eines Bewerbungsbogens
- Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für alle Erwachsenen, die im Haushalt der Tagespflegeperson leben
- Anforderung einer Gesundheitsbescheinigung für alle Erwachsenen, die im Haushalt der Tagespflegeperson leben
- Hausbesuch nach vorheriger Terminvereinbarung
- Teilnahme am Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege sowie am Kurs „Erste Hilfe am Kind“

Eine Voraussetzung für die Pflegeerlaubnis ist die Teilnahme an Qualifizierungskursen. Die Tagespflegebörse Nürnberg bietet für Tagespflegepersonen einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Unterrichtsstunden an. Darüber hinaus absolvieren Tagespflegepersonen fortlaufend jährlich 15 Unterrichtsstunden Weiterbildung.

Die letztendliche Entscheidung für eine Tagesmutter/einen Tagesvater treffen Sie als Eltern. Gehen Sie bei der Auswahl der Tagesmutter/des Tagesvaters deshalb mit Bedacht vor und achten Sie darauf, wie sich Ihr Kind im Verlauf des Tagespflegeverhältnisses entwickelt.

Im Zuge der Qualitätssicherung unserer Arbeit bitten wir um Rückmeldungen in jeglicher Form Ihrerseits.

Pflegeerlaubnis

Voraussetzungen

Eignungsfeststellung

Qualifizierung

Eigenverantwortung der Eltern

Qualitätssicherung



Eine qualifizierte Tagesmutter oder einen qualifizierten Tagesvater finden

Wir empfehlen Ihnen die Suche über die **Tagespflegebörsen Nürnberg**.

Die Tagespflegebörsen ist eine Beratungseinrichtung der Kinderhaus Nürnberg gGmbH und vermittelt seit 1995 im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Nürnberg Betreuungsplätze in Kindertagespflege.

Sie erhalten in der Tagespflegebörsen:

- eine ausführliche Beratung zu allen **Fragen der Kindertagespflege**,
- **Hilfe bei der Suche und Vermittlung** einer Tagespflegeperson,
- Begleitung bei der **Vertragsgestaltung**
- im Falle von **Konflikten** Unterstützung durch ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten in der Tagespflegebörsen Nürnberg.

Ihre Ansprechpartnerinnen der Tagespflegebörsen Nürnberg:

**Ansprechpartnerin-
nen**

Nadja Rudolph (Leitung, Fachberatung)
rudolph@tagespflegeboerse.de
0911 353936

Franziska Kern (Fachberatung)
kern@tagespflegeboerse.de
0911 353936

Claudia Reimann (Verwaltung, Abrechnung, Wirtschaftliche Jugendhilfe)
reimann@tagespflegeboerse.de
0911 9375255

Öffnungszeiten

Mo 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr
Do 14-17 Uhr

oder nach Vereinbarung



Tagespflegebörsen
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Kontaktaufnahme

Wählen Sie, wenn es geht, unter mehreren möglichen Tageseltern aus. Wir empfehlen, die folgenden Themen schon bei der ersten Kontaktaufnahme am Telefon zu besprechen:

- Wie erfahren ist die Tagespflegeperson in Kinderbetreuung?
- Wie ist die Erreichbarkeit der Tageseltern? Zu Fuß? Öffentliche Verkehrsmittel?
- Passen Ihre gewünschten Bring- und Abholzeiten zu den Wünschen der Tageseltern?
- Lassen sich Urlaubspläne und Vertretungen regeln?
- Wie viele eigene und betreute Kinder gibt es im Haushalt der Tageseltern? Wie alt sind diese? Ist die Aufnahme weiterer Kinder geplant?
- Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind: Alter, Geschlecht, Besonderheiten.
- Falls das wichtig ist: Gibt es Haustiere bei den Tageseltern?
- Möchten Sie besondere Essgewohnheiten berücksichtigt wissen? Wie soll z.B. mit Süßigkeiten umgegangen werden?
- Müssen Tagesmutter/-vater gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien) Ihres Kindes berücksichtigen?

Wichtige Fragen

Wenn Sie einen positiven Eindruck haben: Vereinbaren Sie ein persönliches Vorgespräch mit der Tagespflegeperson **in der Wohnung, in der Ihr Kind betreut werden soll.**

Persönliches Vorgespräch



Tagespflegebörsen
Nürnberg

wir schaffen
Spielräume

Persönliches Vorgespräch

Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits **vor Beginn der Tagespflege möglichst viele Einzelheiten mit der Tagespflegeperson besprechen**. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Ihrem Kind für selbstverständlich halten von dieser völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen, und Probleme schnell ansprechen.

Offen sprechen

Beziehen Sie Ihr Kind entsprechend seines Alters mit ein. Vielleicht können Sie die Tageseltern noch vor dem endgültigen Vertragsabschluss zusammen mit Ihrem Kind besuchen.

Kind einbeziehen

Die folgenden Fragen können Sie als Orientierungshilfe verwenden:

- **Lassen Sie sich zeigen, wo die Kinder spielen und schlafen.** Welches Spielzeug ist vorhanden?
- **Gibt es Spielmöglichkeiten in der Umgebung** (Park, Spielplatz, Garten etc.)? Fragen Sie die Tagesmutter / den Tagesvater, ob diese auch genutzt werden.
- **Lassen Sie sich den Tagesablauf darstellen.** Wann wird gegessen? Wann geht die Tagespflegeperson nach draußen? Wann wird geschlafen?
- Besprechen Sie die **Bring- und Abholzeit** an den betreffenden Tagen. Bedenken Sie mögliche Veränderungen und Ausnahmen.
- **Regeln Sie eine Eingewöhnungszeit**, in der Sie zusammen mit dem Kind zu den Tageseltern gehen. Lesen Sie sich vorher die Information zur Eingewöhnung aufmerksam durch (siehe Seite 12).
- **Schließen Sie einen schriftlichen Vertrag ab** (siehe Vorlage „Betreuungsvertrag Kindertagespflege“).
- **Essen:** Informieren Sie die Tagespflegeperson darüber, was Ihr Kind gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich reagiert, wie Sie mit Süßigkeiten verfahren, bei Kleinkindern, ob Flasche oder Löffel. Wenn Spezialnahrung oder besonders teure Lebensmittel eine Rolle spielen: Regeln Sie, wer diese besorgt und bezahlt.
- **Schlafen:** Schläft Ihr Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange. Denken Sie gegebenenfalls an Bett, Kinderbett, Matratze, Schnuller, Kuscheltier. Gibt es Besonderheiten beim Einschlafen?
- **Kleidung, Wäsche:** Wenn noch Windeln: Papier- oder Stoffwindeln? Denken Sie an Wechselwäsche. In der Regel sollten Wechselkleidung und Wäsche von Ihnen mitgebracht, gewaschen und in der aktuell passenden Größe vorhanden sein. Besprechen Sie dies bitte mit der Tagespflegeperson.
- **Spielgewohnheiten:** Was mag Ihr Kind besonders gern, was gar nicht? Darf es mit Fingerfarbe, Knete, Wasser, Matsch spielen, sich schmutzig machen?

Wohnung,
Umgebung,
Spielmöglichkeiten

Organisatorisches

Gewohnheiten im
Tagesablauf Ihres
Kindes

- **Sauberkeit:** Toilettengewohnheiten, wann und wie oft Zähne putzen, Hände waschen, Besonderheiten.
- **Umgang:** Was darf Ihr Kind, was keinesfalls? Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt Ihr Kind? Wie sollen Konflikte gelöst werden? Wie stehen Sie zur Mediennutzung? Welche Medien darf Ihr Kind nutzen, welche nicht? Legen Sie Wert darauf, dass kein Waffenspielzeug verwendet wird?
- **Bei Schulkindern:** In welche Schule geht Ihr Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Hilfe ist bei den Hausaufgaben nötig? Welche Medien darf Ihr Kind nutzen und in welchem Umfang?
- Wie reagiert Ihr Kind in neuer Umgebung und gegenüber Fremden? Wie verhielt es sich eventuell in einer früheren Tagespflegestelle oder Krippe/KiTa?
- **Klären Sie gemeinsam Vorstellungen und Erwartungen zu Erziehungsmethoden ab!**
- Informieren Sie die Tagespflegeperson über die Impfungen Ihres Kindes, über bisherige Erkrankungen, vor allem in jüngster Zeit, Allergien, besondere Anfälligkeiten.
- Tagespflegepersonen betreuen generell keine kranken Kinder. Besprechen Sie die Vorgehensweise, wenn das Kind während der Betreuung erkranken sollte.
- Medikamente soll die Tagespflegeperson nur aufgrund einer ärztlichen Verordnung geben. Besprechen Sie das eingehend und geben Sie bei Bedarf eine schriftliche Einwilligung, z.B. im Rahmen des Tagespflegevertrages.
- Regeln Sie vorsorglich Arztbesuche: In welchen Fällen, zu welchem Arzt etc. Stellen Sie der Tagesmutter/dem Tagesvater eine entsprechende schriftliche Vollmacht aus, z.B. im Rahmen des Tagespflegevertrags.
- Tagespflegepersonen müssen generell eine erweiterte Haftpflichtversicherung für die Betreuung von fremden Kindern haben. **Achten Sie darauf, dass sowohl Sie (Ihr Kind) als auch die Tageseltern ausreichend haftpflichtversichert sind.**

**Gesundheit,
Krankheiten**

Haftungsfragen

Wenn Sie sich geeinigt haben, hinterlassen Sie folgende Daten und Unterlagen:

Name, Geburtsdaten des Kindes, Ihre Anschrift, Telefonnummer

Wo sind Sie tagsüber zu erreichen? – Arbeitgeberadresse, Telefon, Ihre Arbeitszeiten

Kinderarzt: Adresse, Telefon

Krankenkasse: Krankenscheine bzw. Krankenkassendaten

Wer darf das Kind – nur nach vorheriger Absprache oder jederzeit – abholen?

**Unterlagen
hinterlassen**

Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, sich bei Abschluss des Betreuungsvertrages die **Teilnahme Ihres Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung** (sog. U-Untersuchungen U1 bis U9 und J1) nachweisen zu lassen. Soweit Sie den Nachweis nicht vorlegen (wollen) oder die Untersuchung nicht wahrgenommen wurde, hat dies auf den Besuch der Tagespflegestelle keine Auswirkungen. Die Tagespflegeperson ist gemäß Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz jedoch verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Sie den Nachweis vorlegen bzw. die Früherkennungsuntersuchung durchführen lassen.

**Kinderärztliche
Untersuchung**

Masernschutzgesetz und Auswirkungen für die Betreuung in Kindertagespflege

Am 01.03.2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Diese Regelungen gelten für alle Kindertageseinrichtungen und für die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtige Kindertagespflege.

Für Sie als Eltern/Personensorgeberechtigte hat dies zur Folge, dass **Kinder, die bei Aufnahme mindestens ein Jahr oder älter sind**, nicht in Kindertagespflege betreut werden können, wenn nicht **einer** der nachfolgend aufgelisteten Nachweise erbracht wurde:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 12 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Kinder älter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Die entsprechende Bescheinigung (Impfpass etc.) ist von den Eltern/Personensorgeberechtigten **vor Beginn der Betreuung**, d. h. noch vor der Eingewöhnungsphase, bei der Tagespflegeperson vorzulegen.

Die Tagespflegeperson ist gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, für jedes betreute Tageskind einen schriftlichen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz bzw. den aktuellen Impfstatus zu führen.

Für Kinder, die **bei Aufnahme noch unter einem Jahr alt** sind gilt, dass diese ohne Nachweis betreut werden können.

Tagespflegepersonen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, müssen ebenfalls einen Impfnachweis oder einen Nachweis zur Immunität gegen Masern (oder ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation) erbringen.

**Kinder ab 1 Jahr:
keine Betreuung ohne
Nachweis**

**Dokumentations-
pflicht der Tagespfle-
gepersonen**

Kinder unter 1 Jahr

**Masernschutz der
Tagespflegeperson**



Tagespflegebörse
Nürnberg
wir schaffen
Spielräume

Was tun, wenn Ihre Tagesmutter/ Ihr Tagesvater krank ist?

Die Ersatzbetreuung soll **vorrangig für den kurzfristigen Ausfall Ihrer Tagespflegeperson** erfolgen. Der Ersatzbetreuungsplatz wird **Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr** zur Verfügung gestellt. Feiertage sind davon ausgenommen. Durch die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung entstehen für Sie als Personensorgeberechtigte keine Mehrkosten.

Ersatzbetreuung

Grundlage für die Ersatzbetreuung ist die gegenseitige Vertretung in Vernetzungsgruppen. Hierzu sind die Tagespflegepersonen zu Gruppen oder Tandems zusammengefasst, die mindestens einmal pro Monat zu Vernetzungstreffen zusammenkommen.

**Gegenseitige
Vertretung in
Vernetzungsgruppen**

Sollte innerhalb der Vernetzungsgruppe oder eines Tandems, der bzw. dem Ihre Tagespflegeperson angehört, keine Vertretung möglich sein, weil dadurch z. B. die erlaubte Kinderzahl überschritten würde, bieten in Nürnbergs drei Tagespflegepersonen einen **Standby-Betreuungsplatz** an. Dieser steht ausschließlich für den Vertretungsfall zur Verfügung. Sollten Sie einen Ersatzbetreuungsplatz benötigen, können Sie sich **am Vortag bis spätestens 19 Uhr** bei der von Ihnen bevorzugten Tagespflegeperson melden. Die **Kontaktdaten** dieser Tagespflegepersonen finden Sie in Ihrem Betreuungsvertrag und in der „Erklärung zur Betreuung“.

**Standby-
Betreuungsplatz**

Gemeinsam mit Ihrer Tagespflegeperson stimmen Sie Ihre Urlaubszeiten aufeinander ab. Die Abstimmung erfolgt möglichst frühzeitig und in Schriftform. Sollte in Einzelfällen keine Abstimmung der Urlaubszeiten möglich sein (z.B. aufgrund von Probezeit, Ausbildung und Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen), können Sie bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ersatzbetreuung bei der Tagespflegebörse Nürnberg beantragen. **Eine Anmeldung ist mindestens 4 Wochen vorher erforderlich.**

**Ersatzbetreuung
während des Urlaubs
der Tagesmutter**

Um für Ihr Kind einen sanften Übergang zu einer Tagespflegeperson mit Standby-Platz sicherzustellen, empfehlen wir bei geplanten Ausfallzeiten frühzeitig mit dieser in Kontakt zu treten, damit ein vorheriges Kennenlernen stattfinden kann.

Entscheidend für die Inanspruchnahme einer Ersatzbetreuung ist die glückliche Eingewöhnung bei Ihrer Tagespflegeperson. Bevor diese nicht abgeschlossen ist, kann keine Ersatzbetreuung stattfinden.



Kosten der Tagespflege und Buchungsverfahren

Kommt ein Tagespflegeverhältnis zustande, wird der Tagespflegeperson das Entgelt für die Betreuung monatlich vom Nürnberger Jugendamt ausgezahlt. Das Entgelt errechnet sich aus den Betreuungszeiten, die Sie bei der Tagespflegeperson gebucht haben, ebenso wie Ihr monatlicher Elternbeitrag (2,20€ pro Stunde). Sie erhalten vom Jugendamt eine Rechnung (Beitragsbescheid) über den zu zahlenden Betrag.

Elternbeitrag

Sonstige Zuzahlungen und Zusatzvereinbarungen (z.B. Essensgeld, Kautions) an die Tagespflegeperson sind Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson. Diese werden durch die Tagespflegeperson selbst festgelegt (nicht durch das Jugendamt oder die Tagespflegebörse) und sind grundsätzlich nicht verboten.

Zuzahlungen und Zusatzvereinbarun- gen

Bitte prüfen Sie mögliche Zusatzvereinbarungen genau, bevor Sie sie unterschreiben.

Hinweis:

Für Kinder unter drei Jahren können Sie beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) das sog. Krippengeld in Höhe von 100€ pro Monat beantragen.

Krippengeld

Höhe des Elternbeitrags (Stand 01.02.2022)

Kategorie	Buchungszeiten (pro Woche)	Elternbeitrag	
		Woche	Monatlich
1	Ergänzende Tagespflege: $x \leq 5h$	11,00 €	47,30 €
2	Kinder: $5h < x \leq 10h$	22,00 €	94,60 €
3	Kinder: $10h < x \leq 15h$	33,00 €	141,90 €
4	Kinder: $15h < x \leq 20h$	44,00 €	189,20 €
5	Kinder: $20h < x \leq 25h$	55,00 €	236,50 €
6	Kinder: $25h < x \leq 30h$	66,00 €	283,80 €
7	Kinder: $30h < x \leq 35h$	77,00 €	331,10 €
8	Kinder: $35h < x \leq 40h$	88,00 €	378,40 €
9	Kinder: $40h < x \leq 45h$	99,00 €	425,70 €
10	Kinder: $45h < x \leq 50h$	110,00 €	473,00 €
11	Kinder: $50h < x \leq 55h$	121,00 €	520,30€
12	Kinder: $55h < x \leq 60h$	132,00€	567,60€

- Der **Elternbeitrag für die Tagespflege** wird jeden Monat in voller Höhe fällig, auch wenn Ihr Kind wegen Urlaub bzw. Krankheit des Kindes oder der Tagesmutter oder sonstigen Fehlzeiten nicht den vollen Monat betreut wurde.
- Die **Kündigung des Tagespflegeverhältnisses** kann nur zum Monatsende erfolgen.
- Während des Buchungsjahres kann monatlich gekündigt werden; jedoch letztmalig zum 31.05., danach erst wieder zum 31.08. des laufenden Buchungsjahres. D.h. in den Monaten Juni und Juli ist keine Kündigung des Betreuungsverhältnisses möglich!
- **Änderungen der Betreuungszeiten** können immer nur für den ganzen Monat erfolgen. Wenn Sie z. B. wegen Schul-/Kindergartenferien mehr Betreuungsbedarf haben, müssen Sie den Mehrbedarf auf den gesamten Monat umlegen.
- **Bitte melden Sie Änderungen schriftlich bis spätestens zum 15.ten des Vormonats**, in dem die Änderung wirksam werden soll. Wenn Sie z. B. die Betreuungszeiten ab dem 1. Juni ändern möchten, muss die Meldung spätestens am 15. Mai bei uns eingehen. Geht die Änderung nach dem 15. Mai ein, kann sie erst für den Monat Juli berücksichtigt werden. Verwenden Sie für die Meldung das Formular „Änderungsmitteilung“.

Wenn es Ihnen aufgrund Ihrer Einkommensverhältnisse nicht möglich ist, die Kosten der Tagespflege zu bestreiten, können Sie einen **Antrag auf Wirtschaftliche Jugendhilfe** stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in der Tagespflegebörse Nürnberg.

**Antrag auf
Wirtschaftliche
Jugendhilfe**

Hinweis für Studierende: Jede Änderung der Buchungszeiten, d. h. der Wechsel zwischen Vorlesungen und Semesterferien, ist der Tagespflegebörse Nürnberg schriftlich in Form einer Änderungsmitteilung anzuzeigen. Während der Vorlesungszeit werden pauschal 40 Wochenstunden Betreuung gewährt. Während der Semesterferien gilt, dass für Kinder ab dem 1. Lebensjahr 30 Wochenstunden Betreuung gewährt werden, für jüngere Kinder 20 Wochenstunden.

Hinweise zu Steuern und Versicherungen



Tagespflegebörsen
Nürnberg
wir schaffen
Spielräume

Sie können die Kosten der Kinderbetreuung bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Deswegen sollten Sie alle Belege über die Kosten sammeln, die Ihnen durch die Kinderbetreuung entstanden sind, also auch die Kosten für die Tageseltern.

Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten

Aufsichtspflicht & Haftpflicht

Bei der Tagespflege wird die Aufsichtspflicht von Ihnen auf die Tagespflegeperson übertragen. Dabei ist es unerheblich, ob die Betreuung innerhalb oder außerhalb des elterlichen Haushalts stattfindet. Für Schäden (Personen- oder Sachschäden), die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen, haftet dann die Tagesmutter/der Tagesvater.

Die Tagesmutter/der Tagesvater übernimmt mit der Aufsichtspflicht auch die Verpflichtung zur Schadensregelung. Ihre Tagespflegeperson muss gegen folgende Schadensformen abgesichert sein:

- Schäden, die an dem Tageskind selber entstehen (Personenschäden),
- Schäden, die das Tageskind außenstehenden Dritten zufügt (Sachschäden, Vermögensschäden),
- Schäden, die der Betreuungsperson, ihren Familienangehörigen, weiteren Tageskindern oder Besuchern durch das Tageskind entstehen (z.B. heißer Topf wird vom Herd gezogen, Tagesmutter/Tagesvater oder ein anderes Kind verbrühen sich).

Deshalb empfehlen wir Tagesmüttern und –vätern, ihre Privat-/Familienhaftpflicht für ihre Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater zu erweitern. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Tagesmutter/Ihr Tagesvater eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat.

Der Versicherungsschutz tritt jedoch nur dann ein, wenn eine Verletzung der Aufsichtspflicht zu dem Schaden geführt hat. Dies muss im Einzelfall nachgewiesen werden.

Schäden, die das Tageskind im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters verursacht, sind im Allgemeinen nicht versicherbar, da das Tageskind hier den Status des eigenen Kindes erhält. Hierfür müssen private Regelungen getroffen werden, die im Betreuungsvertrag festgehalten werden können.

Welche Schäden sollten versichert sein?

Wann tritt der Versicherungsschutz ein?

Gesetzliche Unfallversicherung

Kinder, die in Tagespflege betreut werden, stehen seit dem 01.10.2005 unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie durch eine geeignete Tagespflegeperson im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden. Versicherungsschutz besteht dann über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Unfallkassen).



Eingewöhnung

Es ist sehr wichtig, bei der Eingewöhnung Ihres Kindes feinfühlig und schrittweise vorzugehen.

Begleiten Sie Ihr Kind einige Tage zur Tagesmutter / zum Tagesvater. Sie müssen gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen „sicheren Hafen“ und eine Rückzugsmöglichkeit zu schaffen.

Wirkt ihr Kind gelassen und neugierig, heißt das nicht, dass Ihre Anwesenheit nicht notwendig ist. Ihr Kind wirkt so unbeschwert, weil Sie dabei sind. Sein Verhalten würde sich in den meisten Fällen sofort ändern, wenn Sie während der ersten Tage fortgingen.

Wenn Ihr Kind schon krabbeln oder laufen kann, erlauben Sie ihm, zu gehen und zu kommen, wie es will. Auf dieser Basis kann Ihr Kind die neue Umgebung erkunden. Drängen Sie es zu keinem bestimmten Verhalten. Seien Sie für Ihr Kind jederzeit ansprechbar.

Unterstützen Sie das Interesse des Kindes an der Tagesmutter. Wenn Sie freundlich zur Tagesmutter sprechen, wird Ihr Kind es bemerken und entspannter an die neue Situation herangehen.

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Eine fremde Person, auch die Tagesmutter, kann das Kind in der ersten Zeit noch nicht beruhigen. Sie sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern - bis die Tagesmutter / der Tagesvater selbst in der Lage ist, Ihr Kind in dieser Weise zu beruhigen.

Wenn Ihr Kind in einer solchen Situation Ihre Nähe sucht, sollten Sie es nicht drängen, sich wieder zu lösen. Ruhiges Abwarten, bis sich Ihr Kind von allein wieder der Umgebung zuwendet, ist die beste und schnellste Methode.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie sollten in jedem Fall das Verhalten Ihres Kindes akzeptieren. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

Innerhalb kurzer Zeit macht sich Ihr Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit der Tagesmutter und den anderen Tageskindern. Es baut zur Tagesmutter eine Beziehung auf, so dass auch sie zu einer Vertrauensperson wird und Trost spenden kann. Erst wenn das Kind so weit ist, kann es auf Ihre Anwesenheit verzichten.

Die Dauer der Eingewöhnung beträgt bei kleinen Kindern in den meisten Fällen etwa 14 Tage, im Einzelfall auch mal 3 Wochen, bei manchen Kindern reichen 6 Tage. Weniger als 6 Tage sind in der Regel zu kurz. Man kann sich bei der Entscheidung darüber, wie lange man das Kind begleitet, am Verhalten des Kindes orientieren:

Wendet sich ein Kind häufig an den begleitenden Elternteil, sucht es Blickkontakt zu ihm, sucht es bei Frustration seine Nähe und beruhigt sich schnell im Körperkontakt mit Mutter oder Vater, sollte man eine Zeit von 14 Tagen ins Auge fassen. Wenn das Kind sehr ängstlich reagiert, auch mal drei Wochen. Nach einem ersten kurzen Fernbleiben frühestens am 4. Tag sollten sich in diesem Fall Mutter oder Vater von Beginn der zweiten Woche an - jedoch niemals an einem Montag! - zunächst für kurze, all-

Anwesend sein

Schutzsuche erwidern

Lassen Sie Ihr Kind die neue Umgebung selbst entdecken

Beziehungsaufbau

Dauer der Eingewöhnungszeit

mählich länger werdende Zeiten verabschieden. Sie sollten jedoch zunächst in der Nähe bleiben, um notfalls zur Stelle zu sein, falls das Kind Probleme hat, die die Tagesmutter noch nicht lösen kann.

Macht das Kind eher den Eindruck, dass es von sich aus bemüht ist, nach Möglichkeit ohne die Eltern auszukommen, zeigt es sich bei den ersten Trennungen - nicht vor dem 4. Tag! - eher unbeeindruckt, dann sind 6 Tage wahrscheinlich ausreichend und eine längere Zeit würde unter Umständen eher schaden als nützen.

Es genügt, wenn Sie mit Ihrem Kind in den ersten Tagen für ein bis zwei Stunden bei den Tageseltern sind.

Frühestens am vierten Tag können Sie versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Die Reaktion Ihres Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die Dauer der restlichen Eingewöhnungszeit. Wenn Ihr Kind weint, wenn Sie den Raum verlassen, gehen Sie trotzdem hinaus, bleiben aber in der Nähe der Tür. Wenn die Tagesmutter Ihr Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen kann, gehen Sie wieder zurück.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Tagesmutter Ihr Kind im Ernstfall trösten kann und sich das Kind mit Interesse seiner Umgebung zuwendet. Das muss nicht heißen, dass Ihr Kind nicht mehr weint, wenn Sie sich nach dem Bringen von ihm verabschieden. Es drückt damit aus, dass es Sie lieber in der Tagespflegestelle dabei hätte, und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Tagesmutter beruhigen lassen, wenn Sie gegangen sind.

Wenn irgend möglich, sollten Sie Ihr Kind zumindest in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Bedenken Sie, dass auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit Ihr Kind all seine Kraft und sein Können braucht, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen.

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung etwa 4 - 6 Wochen vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit, damit Sie auf unvorhergesehene Ereignisse noch reagieren können.

Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte Ihr Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung Ihres Kindes. Erkrankungen (auch scheinbar geringfügige, wie z.B. Erkältungen) beeinträchtigen das Interesse und die Fähigkeit des Kindes, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

„Montags nie“ heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das erste Alleinbleiben des Kindes in der neuen Umgebung oder den ersten Mittagsschlaf. Kindern fällt es nach einem Wochenende zuhause besonders schwer, sich wieder in der noch nicht ausreichend vertrauten Umgebung zurecht zu finden.

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der beiden Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet.

Wenn Sie Ihr Kind zu den Tageseltern gebracht haben, gehen Sie auf keinen Fall fort, ohne sich von Ihrem Kind zu verabschieden. Sie setzen das Vertrauen Ihres Kindes aufs Spiel und müssen damit rechnen, dass sich Ihr Kind nach solchen Erfahrungen „vorsichtshalber“ an Sie klammert, um Ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Halten Sie Ihren Abschied kurz und ziehen sie ihn nicht unnötig in die Länge. Sie würden Ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

Der erste Trennungsversuch

Wann ist die Eingewöhnung geglückt?

Anfangs nur halbtags

Der richtige Zeitpunkt der Eingewöhnung

Wer sollte die Eingewöhnung machen?

Immer verabschieden